

Jahrgang 2019 Freitag, den 26. Juli 2019 Nummer 15

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Bad Schandau · Krippen · Ostrau · Porschdorf · Postelwitz · Prossen Schmilka · Waltersdorf · Rathmannsdorf · Wendischfähre Reinhardtsdorf · Schöna · Kleingießhübel





Öffnungszeiten

geschlossen Montag 09:00 - 12:00 Uhr und Dienstag

13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen 13:30 - 16:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr Freitag

Tel.: 035022 501-0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss

09:00 Uhr - 12:00 Uhr Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und Dienstag

13:30 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 07:00 Uhr – 12:00 Uhr und

13:30 Uhr - 16:00 Uhr 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Freitag Tel.: 035022 501-101 und 501-102

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10

Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 035028 80158 oder E-Mail: info@familiehappe.de

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,

Lindenallee 5

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11 jeden 2. Dienstag des Monats von 14:00 - 16:00 Uhr. ansonsten erreichbar unter

Tel.: 03501 552-126

Bad Schandauer

Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes, Markt 12

Montag - Sonntag 09:00 bis 20:00 Uhr

Tel.: 035022 900-30, Fax: 900-34 E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel ELBRESIDENZ

Montag - Sonntag 09:00 bis 20:00 Uhr Tel.: 035022 900-50, Fax 900-45

E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

RVSOE - Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau Mai - Oktober

08:00 Uhr - 18:00 Uhr Montag -

Freitag:

Samstaq: 9:00 Uhr - 17:00 Uhr Sonn- und 09:00 - 12:00 Uhr & 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr Feiertag:

Tel.: 035022 412-47. Fax 412-48 E-Mail: nationalparkbahnhof@ovps.de

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag und 13:00 – 18:00 Uhr Mittwoch 13:00 -18:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 035022 90055

<u>Öffnungszeiten</u>

Museen und Ausstellungen **Museum Bad Schandau**

Erich-Wustmann-Ausstellung

Mai bis Oktober

Dienstag - Freitag 14:00 - 17:00 Uhr Samstaq/Sonntaq 10:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 035022 42173

Öffnungszeiten der evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, Tel.: 035022 42396, Fax: 500016,

Öffnungszeiten:

9.00 - 11.00 Uhr Montag Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr

9.00 - 11.00 Uhr Donnerstag

Vom 05. - 09.08. und am 15.018. hat Frau Jubelt Urlaub. In dieser Zeit ist das Pfarramt geschlossen.

Bei dringenden Terminabsprachen bezüglich Beisetzungen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Schramm (Telefon 035022 500019).

Nationalpark*Zentrum*

täglich 9 – 18 Uhr geöffnet

Diakonie Pirna -Mobile Soziale Beratung

Mobiltel.: 0163 3938320 - Ansprech-

partnerin Frau Pischtschan

auf dem Marktplatz in Bad Schandau: donnerstags 14.00 - 16.00 Uhr

nächste Termine: 08.08., 15.08., 22.08. Im Notfall bitte die oben stehende Tele-

fonnummer anrufen!

Toskana Therme Bad Schandau

Montag -Donnerstag,

Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr

Freitag und

10:00 - 24:00 Uhr Samstag

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

035022 42433 oder 0172 3527547 Telefon.

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvwv.de, www.zvwv.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail service-netz@enso.de Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880 Stromstörung 0351 50178881

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail service@enso.de Internet www.enso.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 15
Sonstige Informationen	Seite 2	Abwasserzweckverband	
Wichtige Informationen	Seite 3	Bad Schandau	Seite 18
für alle Gemeinden		Schulnachrichten	Seite 18
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Lokales	Seite 19
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 11	Kirchliche Nachrichten	Seite 21



Wichtige Informationen für alle Gemeinden





WICHTIGER TERMIN – 30.08.2019 AUFRUF VON EU-FÖRDERUNG (LEADER)

Die Region Sächsische Schweiz startet wieder einen Aufruf zur Abgabe von Fördermittelanträgen. Machbarkeitsstudien, Konzepte, Dorfgemeinschaftshäuser oder Verkehrswege - sprechen Sie uns unbedingt an. 1,7 Mio € Fördermittel sollen mit dem Stichtag 30.08.2019 vergeben werden.

Informationen unter:

Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Telefon: 03501 4704870

info@re-saechsische-schweiz.de





Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Jänglichen Raums: Hier jaunstiert Europa in die Hedlichen Gebiete



Im September finden folgende Veranstaltungen statt:

- **11. September 2019**, 14 18Uhr: **Kinderfest in Pirna**, Hanno e. V., Ernst-Thälmann-Platz 8, 01796 Pirna (ohne Anmeldung)
- **14. September 2019**, 9.30 Uhr: "Lernen geht auch ohne Zwang" im Mehrgenerationenhaus FAMIL, Schillerstraße 35, 01796 Pirna (mit Kinderbetreuung, mit Anmeldung an josefine.schuhmacher@kinderschutzbund-soe.de)
- **18. September 2019**, 18 Uhr: "Zank und Streit unter Geschwistern", AWO Weißeritzkreis, Beratungszentrum, Niedertorstraße 4,01744 Dippoldiswalde

Weitere Themen der Veranstaltungsreihe sind unter www.kinderschutzbund-soe.de -> Frühe Hilfen zu finden.

Das Projekt Netzwerk "Frühe Hilfen" wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages verabschiedeten Haushalts. Weiterhin finanziert wird das Projekt durch Mittel des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Kreisverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e. V.

Familienzentrum Weißeritzstr. 30 01744 Dippoldiswalde

Tel.: 03504 600960

www.kinderschutzbund-soe.de

10 Jahre







Diese Malsnahme wird mittinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Veranstaltungsreihe "Familienleben im Fokus - Herausforderung Beziehung und Erziehung" für Eltern – kommende Termine des Deutschen Kinderschutzbundes

Familie kann schön und herausfordernd zugleich sein. Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums veranstaltet das Projekt Netzwerk "Frühe Hilfen" eine Reihe zu Familienthemen. Expert*innen geben in den Veranstaltungen Anregungen und Raum für Diskussionen zu unterschiedlichen Themen.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Eine Anmeldung ist, wenn nicht anders angegeben, erforderlich. Die Kontaktdaten finden sich bei den Veranstaltungen.

4 Amtsblatt Bad Schandau Nr. 15/2019

Seit fünf Jahren ist die Schienenlücke zwischen Sebnitz und Dolní Poustevna wieder geschlossen

Die Züge verbinden seitdem nicht nur Deutschland und Tschechien, sondern auch zwei Nationalparkregionen miteinander. Sebnitz liegt damit nicht mehr am Rand, sondern mittendrin in einer zusammenwachsenden Region. Dieses Jubiläum feierten der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO), der Verkehrsverbund des Bezirks Ústí nad Labem (DÚK) und die Stadt Sebnitz.

Die Nationalparkbahn U 28 verbindet die beiden Nationalparkregionen Sächsische und Böhmische Schweiz. Sie fährt von Děčín, über Bad Schandau, Sebnitz, Dolní Poustevna und Mikulášovice dolní nádr. nach Rumburk.

Die grenzüberschreitende Linie erschließt damit Ziele im Elbtal, im Sebnitztal und im sogenannten Schluckenauer Zipfel.



Foto: D. König

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin: Montag, 12.08.2019, 09:00 bis 14:00 Uhr Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 im Rathaus erforderlich

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf Kontenklärung: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei Rentenanträgen: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im Original mit.

Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 27.08.2019

von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi 25 Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

Die Sitzungstermine der neu gewählten Ortschaftsräte und Ortsvorsteher werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Die konstituierende Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 28.08.2019, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss findet am Dienstag, dem 03.09.2019, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 02.09.2019, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Bad Schandau über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01. September 2019

 Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Bad Schandau wird in der Zeit vom 12.08.2019 bis 16.08.2019

während der üblichen Dienststunden

 Montag
 von
 9:00 bis 12:00 Uhr

 Dienstag
 von
 9:00 bis 12:00 Uhr

 und
 von 13:30 bis 18:00 Uhr

 Mittwoch
 geschlossen

 Donnerstag
 von
 7:00 bis 12:00 Uhr

 und
 von
 13:30 bis 16:00 Uhr

 Freitag
 von
 9:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt Erdgeschoss (nicht barrierefrei), Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem



Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,
 - spätestens am 16.08.2019 bis 12:00 Uhr
 - bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau Einspruch einlegen.
 - Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung.
 - Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
 - im Wahlkreis 51 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 4
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl

teilnehmen.

- . Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/ Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich bei der

Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Erdgeschoss, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau oder unter www.badschandau.de mit dem dafür vorgesehenen Link beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis cangegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

<u>Datenschutzrechtliche Hinweise</u>

Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung

eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahl-

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

scheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

- Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Thomas Kunack, Bürgermeister, Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau
- 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna).
- 5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Da-

personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Bad Schandau, 16.07.2019

T. Kunack Bürgermeister



Informationen aus dem Rathaus

Erdrutsch im Kirnitzschtal





Nach heftigen Unwettern musste auf Grund mehrerer Schlammlawinen am Freitag, dem 12.07.2019, erneut das Kirnitzschtal gesperrt werden. Stundenlang wurde in der Nacht zum Samstag über den gesamten Tag mit schwerer Technik die Fahrbahn von Schlamm und Gestein beräumt.

Zu einem gemeinsamen Gespräch

begrüßte unser Bürgermeister, Herr Thomas Kunack, den taiwanesischen Botschafter Prof. Dr. Jhy-Wey Shieh mit seinen Mitstreitern sowie Herrn Klaus Brähmig am 03.07.2019 in Bad Schandau. Insgesamt nahm Prof. Dr. Jhy-Wey Shieh 12 Termine, unter anderem beim Oberbürgermeister in Pirna, bei der Direktorin der Festung Königstein und dem Leiter des Nationalparks Sächsische Schweiz, wahr.



Verunreinigungen Papiercontainer

Aufgrund vermehrter Verunreinigungen durch Haus- und Sperrmüll der öffentlichen Papiercontainer in Schmilka an der B172 wurden diese nicht mehr vom Abfallentsorger entleert. Daher wurden die Papiercontainer abgeschafft. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Jede Privatperson und jeder Gewerbetreibende hat die Möglichkeit, seine Papiertonne bei der Abfallwirtschaft zu beantragen.

Stadt Bad Schandau

Herzlichen Glückwunsch zur Auszeichnung "Gästeliebling 2019"



Foto: LTV

Die Pension "Goldstück" in Bad Schandau mit ihren Eigentümern Christian Heinze und Barbora Jakob wurde mit dem Zertifikat "Gästeliebling 2019" in der Kategorie **Pension** durch den Landestourismusverband Sachsen ausgezeichnet. In der Kategorie **Ferienwohnung** konnte sich Familie Prange aus Bad Schandau mit ihrem Ferienhaus "Montana" über diese Auszeichnung freuen. Der Bürgermeister, Thomas Kunack, die Stadträte, die Stadtverwaltung Bad Schandau und die Bad Schandauer Kur- und Tourismusgesellschaft gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung.



Foto: LTV

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

Gewerberäume, EG, ca. 60 m² Gewerberäume, EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126.



Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungsplan 26.07. - 09.08.2019

26.07. - 28.07.2019

Kirnitzschtalfest

Bitte extra Aushang beachten!

26.07.2019, 19:30 Uhr

Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer: "Sommerträume"

St. Johanniskirche

28.07.2019, 13:30 – 18:30 Uhr stündlich je 15 Minuten

literarischer Aufguss

Hagen Kunze liest aus eigenen Werken

Saunawelt in der Toskana Therme

30.07.2019, 19:00 Uhr

Buchlesung: "August der Starke und seine Mätressen"

Haus des Gastes; Bibliothek

01.08.2019, 8:00 Uhr - 9:00 Uhr

Yoga am Morgen

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter: 035022 900-50

02.08.2019, 19:30 Uhr

Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer:

"Romantische Inspirationen"

St. Johanniskirche

03.08.2019, 21:00 - 24:00 Uhr

Liquid Sound Club mit Sonobuoy

Toskana Therme

06.08.2019, 19:00 Uhr

Buchlesung: "Die Elbe hat es mir erzählt ..."

Haus des Gastes; Bibliothek

07.08.2019, 17:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11 Anmeldung bis 14:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30

08.08.2019, 8:00 Uhr - 9:00 Uhr

Yoga am Morgen

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter: 035022 900-50

09.08.2019, 19:30 Uhr

Bad Schandauer Orgel- und Musiksommer: "Die Thronfolgerinnen"

St. Johanniskirche

8 Amtsblatt Bad Schandau Nr. 15/2019



Vereine und Verbände



Seniorentreff August 2019

Tätigsein – Geselligkeit – Fürsorge

Montag, 05. Volksliedersingen

in Kopprasch`s Bierstüb`l 15:00 Uhr

Mittwoch, 07. u. 21. Spielenachmittag

in Kopprasch`s

Bierstüb`l 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag, 08. u.22. Kegeln auf der Bahn

in Bad Schandau 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch, 28. Kleine Wandergruppe

13:36 Uhr ab Elbkai bis Lichtenhain,

über den Hochbusch nach Sebnitz

Dienstag, 06. "Berggeister" Bus Elbkai

8:31 Uhr bis Sebnitz-Waldhaus-Wande-

rung über

Thomasdorf zum Wachberg/Saupsdorf

Dienstag, 20. "Berggeister" 8:30 Uhr ab Elbkai mit

Pkw zum Findlingspark Nochten

Viel Freude wünscht die Volkssolidarität.



Eine Schifffahrt, die ist lustig

Wir laden Sie herzlich zur Elbefahrt mit dem "Ausflugsschiff Bernd Frenzel" ein. Für Unterhaltung und das leibliche Wohl wird gesorgt.

Termin: Dienstag, 3. September 2019

Abfahrt: 12:00 Uhr
Ankunft: gegen 18:00 Uhr
Ort: Anleger Elbkai
Preis: 10:00 € für Mitglieder

15:00 € für Nichtmitglieder

Kartenverkauf (auch die Vorbestellten)

am Mo., dem 12.08. von 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr und Di., dem 13.08. von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Hof Elbstr. 2 bei Winkler. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Behindertengerechter Zugang ist möglich, wir helfen Ihnen gern.

Der Vorstand Ortsgruppe der Volkssolidarität

Wichtige Information der Freiwilligen Feuerwehr Waltersdorf für alle Waltersdorfer Bürger

Die diesjährige Sonnenwendfeier musste aufgrund von Personalmangel leider ausfallen.

Wer Ideen hat, uns zu unterstützen oder der Feuerwehr beitreten möchte, dem wären wir sehr verbunden.

Wir wollen weiterhin ein aktives Dorfleben und die Sicherheit Ihres Ortes gewährleisten.

Wir freuen uns auf Sie! Bitte melden Sie sich bei Lutz Memmler, Wehrleiter: 01729417730

Ihre Freiwillige Feuerwehr Waltersdorf

Ferienbeginn auf der Elbe

Wie in jedem Jahr starteten die Kameraden der Jugendfeuerwehr Bad Schandau sportlich in die Sommerferien. Es stand die traditionelle Schlauchbootfahrt auf dem Programm. Bereits am Freitag, dem 05.07. trafen die ersten Gäste im Gerätehaus Bad Schandau ein. Dieses Jahr besuchte uns eine Delegation der Wasserwacht aus dem thüringischen Bad Salzungen sowie die Jugendfeuerwehr aus Krásná Lípa.



Nach dem Abendessen unternahmen wir mit unseren Gästen aus Krásná Lípa einen kleinen Stadtrundgang. Zum Start in den Samstag organisierten wir für die Jugend unserer tschechischen Partnerjugendfeuerwehr eine kleine Wanderung welche uns zuerst zum Personenaufzug und zum Luchsgehege führte. Die Kinder waren von den Luchsen begeistert und beobachteten sie gespannt. Danach ging es weiter hinauf nach Ostrau. Auf dem neuen "Skywalk" wurde der Ausblick in die Sächsische Schweiz genossen. Zurück ging es über die Ostrauer Kurpromenade und den Wolfsgraben zum Gerätehaus. Unsere Gäste aus Bad Salzungen erkundeten in der Zeit schon einmal die Elbe mit dem Boot. Nach dem Mittagessen trafen dann die Jugendfeuerwehren aus Porschdorf und Polenz sowie unsere Kinder ein.







Gemeinsam fuhren wir nach Schmilka und ließen unsere Boote zu Wasser. Die Fahrt auf der Elbe bereitete wieder jedem viel Spaß. Nach ca. 3 Stunden auf dem Wasser erreichten wir schließlich den Bootseinlass Schinkestraße wo wir wieder an Land gingen. Gemeinsam wurde der Tag dann bei einem zünftigen Grillabend ausgeklungen.

Am Sonntag aßen wir gemeinsam Frühstück und verabschiedeten danach unsere Gäste aus Bad Salzungen und Krásná Lípa. Ein schönes Wochenende ging zu Ende.

Wir wünschen allen eine schöne Ferien- und Urlaubszeit.

Die Ausbilder der Jugendfeuerwehr Bad Schandau









Ostrauer Mühle mit Gaststätte Flößerstube und Campingplatz

An beiden Tagen

Markt mit Bäckerei (ab 8.00 Uhr), Keramik, Musik und Gaukelei von und mit Pampatut, Kinderbelustigung, Essen, Trinken in Gaststätte, Biergarten und im Marktbereich

Samstag

- 10.00 Uhr: Begrüßung und Markteröffnung (Vorstellung der Stände, Gaukelei und Musik)
- 11.00 Uhr: Stehgreiftheater um die hübschhessliche Prinzessin
- 12.00 Uhr: Musik von und mit dem Duo Obscurum
- 15.00 Uhr: Kinderritterturnier
- 16.00 Uhr: Musik von und mit dem Duo Obscurum

Sonntag

- 11.00 Uhr: Markteröffnung
- 12.00 Uhr: Führung an der Wasserkraftanlage Ostrauer Mühle
- 13.00 Uhr: Musik von und mit dem Duo Obscurum
- 16.00 Uhr: Kinderritterturnier
- 17.00 Uhr: Abschluss mit allen Akteuren.

Genaueres entnehmen Sie bitte den Tagesaushängen!

Straßenbahndepot Bad Schandau

An beiden Tagen:

- kostenloser Pendelverkehr Stadtpark-Depot
- Hüpfburg, Kletterturm und Rangierspiel für Groß und Klein
- Vielfältiger Marktplatz rund um die Schiene mit leckerem Soft-Eis, deftiger Bratwurst oder geräuchertem Fisch
- Ausstellung von mehreren Modellstraßenbahnanlagen
- Infostände von OVPS, VVO, SDG
- Infostand Nationalpark für Kinder & Erwachsene

Restaurant & Hotel Forsthaus/Pura Hotels

"KUNTERBUNT ... IM FORSTHAUS ..." mit Grill- und Bierstand auf der "Kirnitzsch-Wiese"

sowie Kulinarisches aus der Küche auf der "Forsthaus-Terrasse" - dazu und dazwischen viel

Musik! Aktuelle Details: www.pura-hotels.de

* Gute Fahrt: Nutzen Sie zu den Abendveranstaltungen die Spätfahrten

der Kirnitzschtalbahn und die Nachtbusse.

Freitag

ca. 19.00 – 21.00 Uhr*: NEU: Musikalisches Abendessen im Forsthaus: Mit Melodien aus Musical, Schlager und Klassik verzaubern Sängerin Madeleine Wolf und Pianist Hans-Georg Mauer

Samstag

13.00 – 17.00 Uhr: Musikalische Unterhaltung zur Kaffeestunde mit "Disco Liesel"

17.00 – 18.00 Uhr: Jetzt geht's Rund – Hula Hop in Perfektion mit Hula Nelly (auch zum Mitmachen)

ab 18.00 Uhr*: DJ Steve Pach legt auf: Musik zum Tanz bis in den Abend (bis ca. 22.00 Uhr)

Sonntag

12.00 – 15.00 Uhr: "Sommer-sonnige Hits" - Pop und Schlager auf unserer Terrasse mit "Manu, Bernd und …"

15.00 Uhr: Sommerliches Zwischenspiel "Geschichten zur Kaffeestunde" mit Andrea Reimann

16.00 – 18.00 Uhr: Es geht beschwingt weiter mit "Manu, Bernd und …" bis zum gemütlichen Ausklang des Abends!

Samstag und Sonntag

ab 10.00 Uhr: Natur- und Handwerkermarkt ab 14.00 Uhr und zur Kaffeestunde: traditionelle Blaubeereierkuchen von Großmutters Herd

Gaststätte und Pension "Lichtenhainer Wasserfall" Samstag

Ab 10:00 Uhr musikalische Umrahmung mit DJ Dirk aus Dresden Von 11:00 bis 17:00 Uhr Kinderschminken mit Franzi im Biergarten Von 14:00 bis 17.00 Uhr Wahl zur "Miss Kirnitzschtal", Showprogramm mit Hardy´s Modekabarett, Eintritt frei

Ab 17:00 Uhr Abendveranstaltung: Schlager- Party mit dem besten Andrea-Berg-Double dazu Lichtershow und Sonderziehung des Wasserfalls, Cocktail- Bar mit coolen Drinks und Überraschungen mit freundlicher Unterstützung der Magic Bar Dresden, Eintritt frei

Sonntag - Familientag

10:30 Uhr bis 17:30 tagsüber musikalische und künstlerische Umrahmung mit Reiners Musikladen aus Dresden und Basteln von Luftballon-Tieren

11:00 bis 17:00 Uhr Kinderschminken mit Franzi im Biergarten, Malstraße und Glücksraddrehen mit Sofortgewinnen für Klein und Groß

Künstlerische Showvorführung um 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr: Tanz und Akrobatik von den SEBANOS im Biergarten und der Terrasse, Eintritt frei

Zudem gibt es an beiden Tagen wieder Grillspezialitäten vom Holzkohlegrill im Biergarten.

Sägewerk Felsenmühle

Samstag und Sonntag: Schausägen

Für das leibliche Wohl sorgt Auftragsgriller Tobi mit selbstgemachen Burgern, deftiger Soljanka und frisch gezapftem Bier.

"Neumannmühle" Berghütte, Wirtshaus & Museum Samstaq

12.00 – 17.00 Uhr: Böhmische Blasmusik

ab 20.00 Uhr: "Bumerang" aus Chemnitz (Irishfolk, Rockclassics, Reggea, Classic, Mundart), Eintritt frei! Es fahren Nachtbusse.

Sonntag

12.00 – 15.00 Uhr: Böhmische Blasmusik 15.00 – 17.00 Uhr: "Ottendorfer Volkschor"

Samstag und Sonntag

leckere Schweinshaxen aus unserem Lehmbackofen Holzsägen auf dem historischen Sägegatter mit Wasserkraft* Alle Maschinen der Holzschleiferei können in Aktion erlebt werden* * Es wird Eintritt durch den gemeinnützigen Verein "Technisches Denkmal Neumannmühle" erhoben.

Gasthaus und Pension "Buschmühle"

Freitag

ab ca. 18.00 Uhr: Eröffnungsabend ... ohne Liveband, mit Musik

Samstag

Ca. 15.00 Uhr: Puppentheater mit "Bianca Heuser" für Klein und Groß

ab ca. 16.30 Uhr: lustige Spiele mit "Schlappseil", einem Hauptgewinn, einem Wanderpokal und jeder Menge Spaß

ab ca. 19.00 Uhr: "Insearch" aus Neustadt, anschließend "Schlappseil" zum Tanzen und mitsingen

Nachtmixbar

... es fahren Nachtbusse

Sonntag

gemütlicher Früh- bis Spätschoppen mit "Frank Deutscher & seinem Bandoneon"

An allen Tagen

lecker Essen vom Grill und aus der Gulaschkanone hausgebackener Kuchen, Knobibemmen und Fischsemmeln kühles Bier vom Fass Eintritt frei

"Ottendorfer Hütte" - Bergwirtschaft & Herberge

Freitag ab ca. 20.00 Uhr Reise-Vortrag mit Annemarie Enk (DI-AMIR-Erlebnisreisen) "Vom Reich der Mitte zum Dach der Welt"

Samstag ab 18.30 Uhr | Nachtbus fährt

"Erik & the new hats feat. Heike May - let the good times roll" Rock, Blues und Balladen -Songs von Gestern und Vorhin

Sonntag ab 10.00 Uhr

Frühschoppen - mit unserem "Ottendorfer Heedebraten" ab 13.00 Uhr Wunschkonzert live mit Ingo Halama & Freunden Gitarrenmusik verschiedener Stilrichtungen (Jazz, Klassik, Folk), eigene Titel und bekannte Stücke, gern auch Ihr Wunschlied. An allen Tagen: Bionade-Wassereis aus der Tüte

Gasthof zum Kirnitzschtal

Samstag Wir feiern im Garten ab 11.00 Uhr "Alle Neune" auf der Kinderkegelbahn mit Bastel und Malangebot für Kinder Regionales aus unserer Küche dazu immer öfter Gitarrenklänge bis in den Abend hausgebackener Kuchen und Eisbecher gemütlicher Abend mit leckeren Cocktails und Winnis Gitarrenmusik mit Gesang

Sonntag

ab 11.00 Uhr Frühschoppen und regionale Speisen im Garten genießen, wo Musik spielt lass dich nieder Kaffeegenuss, dazu backen wir frische Waffeln und leckeren Kuchen



Besuchen Sie uns auf www.bad-schandau.de



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau im Namen der Gemeinde Rathmannsdorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

die Erteilung von Wahlscheinen

 Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Rathmannsdorf wird in der Zeit vom 12.08.2019 bis 16.08.2019

während der üblichen Dienststunden

von 9:00 bis 12:00 Uhr Montag Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag von 7:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr von 9:00 bis 12:00 Uhr Freitag in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt Erdgeschoss (nicht barrierefrei), Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2019 bis 12:00 Uhr
 - bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau Einspruch einlegen.
 - Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung.
 - Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 51 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 4
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/ Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Erdgeschoss, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau oder unter www.badschandau.de mit dem dafür vorgesehenen Link beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.



Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

<u>Datenschutzrechtliche Hinweise</u>

- 1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.
 - Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

- 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Thomas Kunack, Bürgermeister, Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau.
- 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna).
- 5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine

verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
- Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Bad Schandau, 16.07.2019

T. Kunack Büraermeister Der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Am Dienstag, dem 30. Juli 2019, findet die Bürgermeister-Sprechstunde von 16.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101) statt.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13 Telefon: 035022 42529 035022 41580 Fax:

info@rathmannsdorf.de E-Mail:

Montag und Mittwoch geschlossen

9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Donnerstag von

Freitag von 9 9.00 - 12.00 Uhr

Heimat.

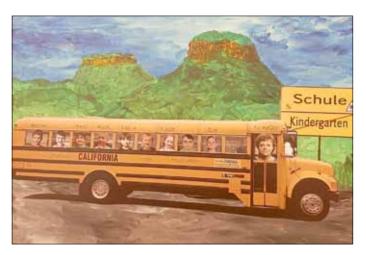


Vereine und Verbände

Mittwochskreis

Der nächste Mittwochskreis findet am 14.08.2019, um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Wir sind die Schulanfänger des DRK-Kindergartens "Spatzennest" in Rathmannsdorf



Endlich war es so weit – am 21. Juni 2019 unternahmen wir unsere Abschlussfahrt in den Dresdner 700.

Um 8.00 Uhr stiegen neun aufgeregt schnatternde Kinder gemeinsam mit Frau Heide, Frau Marschner und Frau Feßke in den Zug nach Dresden.

Hier angekommen, wurden zuerst die Rucksäcke ausgepackt und gefrühstückt.

Danach begannen wir unseren Rundgang durch den zoologischen Garten.

Wir beobachteten die Elefanten, besuchten das Krokodil, bestaunten die großen Giraffen, sahen den Affen beim Klettern und den Pinguinen beim Baden zu.

Nach einem ausgiebigen Mittagessen im Pinguin-Café konnten sich alle auf dem Spielplatz am Streichelgehege austoben.

Zum Schluss fuhren wir noch mit der Parkeisenbahn eine Runde durch den großen Garten.

Als bei einigen Kindern so allmählich die Schritte langsamer wurden und wir gerade die Heimreise antreten wollten, stand



plötzlich der gelbe Schulbus der Firma Puttrich mit den Eltern der Schulanfänger auf dem Parkplatz vor dem Zoo. Die Freude der Kinder war riesengroß und die Müdigkeit im Nu verflogen. Für diese tolle Überraschung möchten wir uns bei den Eltern ganz herzlich bedanken. Gemeinsam ging es nun in Richtung

Wieder im Kindergarten angekommen, entdeckten die Kinder voller Freude den Zuckertütenbaum.

Schnell wurden ein paar Erinnerungsfotos geschossen und die langersehnten Zuckertüten verteilt.

Bei einem kleinen Abschlussfest, gemeinsam mit den Eltern und Geschwistern, ließen wir den ereignisreichen Tag ausklingen. Allen, die zum Gelingen unseres Zuckertütenfestes beigetragen haben, möchten wir ganz herzlich Dankeschön sagen.

Die Kinder der ältesten Gruppe und B. Feßke

Die höchste Auszeichnung der Deutschen Jugendfeuerwehr, die Leistungsspange,

erarbeiteten sich vom 08.07. bis 12.07.2019 neben insgesamt 120 Teilnehmern aus dem Land Sachsen und 20 Teilnehmern aus unserem Landkreis auch drei Jugendliche aus der Jugendfeuerwehr Rathmannsdorf.



Den Jugendlichen Michelle Sieber, Anja Kriedel und Max Hering, die gemeinsam mit Teilnehmern aus den Freiwilligen Feuerwehren Wilsdruff und Bad Gottleuba eine Gruppe von 9 Personen bildeten, wurden an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt folgende fünf Disziplinen abverlangt: Löschangriff - Die Gruppe musste einen Löschangriff aus offenem Gewässer unter Vornahme von 3 C-Rohren ohne Bereitstellung aufbauen.



Schnelligkeitsübung - Die Gruppe baute eine Schlauchleitung über eine lange Wegstrecke mit 8 C-Schläuchen auf.

Es durften keine Verdreher in den Schläuchen sein. Die Zeit war auf 75 Sekunden begrenzt.



Kugelstoßen - Es waren von der Gruppe mindestens 55 Meter zu schaffen. Die Teilnehmer hatten jeweils einen Stoß und durften die Startlinie nicht übertreten.



Staffellauf - Die Teilnehmer durchliefen in einer Zeit von maximal 4:10 Minuten eine Strecke von insgesamt 1500 Metern. Dabei konnte das Team selbst entscheiden, wer wieviel Meter läuft, wobei jeder Jugendliche mindestens einen Meter gelaufen sein musste. Die Übergabe erfolgt mit Staffelstab.



Beantwortung von Fragen - Es wurden Allgemein- und feuerwehrtechnisches Wissen abgefragt.



Am Samstag, dem 13.07.2019, konnte unseren Jugendlichen Michelle Sieber, Anja Kriedel und Max Hering die Leistungsspange sehr verdient in Nardt überreicht bekommen. Dazu gratulieren euch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf sehr herzlich. Wir sind stolz auf euch!

Annett Petters FF Rathmannsdorf



Infoschreiben an die Anwohnerinnen und Anwohner von Rathmannsdorf zum Filmdreh in Rathmannsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge unserer Filmaufnahmen für die MDR Spielfilmreihe "Der Ranger" werden wir von **Montag, dem 29. Juli, bis Mittwoch, den 7. August 2019**, Dreharbeiten in Rathmannsdorf durchführen.

Am **Donnerstag, dem 8. August,** werden wir Straßenaufnahmen machen und im Zuge dessen wird die Altendorfer/Rathmannsdorfer Straße in Intervallen von ca. 10 Minuten gesperrt werden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Terminplanungen. Selbstverständlich werden wir bemüht sein, die Filmaufnahmen so schnell und für Sie so störungsfrei wie möglich durchzuführen. Für gegebenenfalls durch unsere Arbeiten oder unsere Fahrzeuge verursachte kleinere Unannehmlichkeiten bitten wir bereits an dieser Stelle um Entschuldigung.

Sollte es jedoch trotz aller Umsicht für Sie Grund zur Beschwerde geben, zögern Sie nicht uns anzusprechen.

Sie erreichen mich jeder Zeit unter meiner Mobilfunknummer 0177 3424785.

Mit einem herzlichen Dankeschön für Ihr Verständnis für unsere Arbeiten und mit freundlichen Grüßen verbleibe ich im Namen der neuen deutschen Filmgesellschaft mbH

Mihael "MIKI" Matijasevic Motivaufnahmeleitung

ndF: neue deutsche Filmgesellschaft mbH Kanalstraße 7 85774 Unterföhring



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau im Namen der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01. September 2019

 Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna wird in der Zeit vom 12.08.2019 bis 16.08.2019 während der üblichen Dienststunden

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 7:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt Erd-

in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt Erdgeschoss (nicht barrierefrei), Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2019 bis 12:00 Uhr
 - bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau Einspruch einlegen.
 - Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 51 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 4
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/ Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Erdgeschoss, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau oder unter www.badschandau.de mit dem dafür vorgesehenen Link beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis cangegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.
 - Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.
 - Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Thomas Kunack, Bürgermeister, Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau
- Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna).

- Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Bad Schandau, 16.07.2019

T. Kunack Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau

> Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, der 9. August 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen: Mittwoch, der 31. Juli 2019



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, den 06.08.2019

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel

Dienstag, den 13.08.2019

15.30 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung

(Tel.: 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 06.08.2019

15.00 - 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Vereine und Verbände

Mitternachtsturnier der SG Traktor Reinhardtsdorf e. V.



Liebe Einwohner, liebe Sport-freunde,

auch in diesem Jahr findet unser traditionelles Mitternachtsturnier im Männerbereich statt. Wir laden alle Einwohner und Gäste am Samstag, dem 03.08.2019 ein, bei Bratwurst vom Grill und Lagerfeuer, ein spannendes Fußballturnier zu erleben. Los geht's 18 Uhr im Waldstadion zu Reinhardtsdorf.

Mit sportlichen Grüßen -Andreas Heine SG Traktor Reinhardtsdorf e. V. andreas.heine@ sg-reinhardtsdorf.de www.sq-reinhardtsdorf.de

Senioren Schöna

Freitag, 02.08.2019 Kegeln in der "Kaiserkrone"

Beginn: 14.00 Uhr

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Dr. Joachim Gurtz

Als langjähriges Vereinsmitglied und ehemaliges Vorstandsmitglied hat er das Vereinsleben entscheidend mitgeprägt.

Mit großer Dankbarkeit für sein Engagement bei der Aufarbeitung der Ostchronik von Kleingießhübel werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

> Die Mitglieder des Heimatvereins "Am Zschirnstein" e. V. Kleingießhübel

Abwasserzweckverband Bad Schandau

Information der WASS GmbH zum Jahresabschluss 2018

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH mit Sitz in 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstraße 2, gibt hiermit bekannt, dass in der Gesellschafterversammlung am 15. Mai 2019 der Jahresabschluss 2018 festgestellt wurde.

Grundlage bildet der mit Datum vom 28. März 2019 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Fischer Treuhand GmbH.

Der Prüfbericht mit vorstehendem Ergebnis liegt in der Zeit vom 30.07.2019 bis 09.08.2019

in den Geschäftsräumen der WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen, während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 7 bis 16:30 Uhr, Freitag 7 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Eigengewinnungsanlagen

Im Hinblick auf die in der Ausgabe Mai 2019 veröffentlichte Wasserversorgungssatzung des TZV Taubenbach möchten wir insbesondere auf den § 17 Absatz 7 hinweisen:

"Die Errichtung und die Betreibung von Eigengewinnungsanlagen sind gegenüber dem Zweckverband <u>anzeigepflichtig</u>. Pflichten, insbesondere Genehmigungspflichten, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, werden nicht von der Anzeigepflicht berührt. Der Anschlussnehmer hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich sind. Bei der Verwendung von Eigenwasser als Brauchwasser ist die Hausinstallation so zu verlegen, dass keine Verbindung zur Trinkwasserleitung hergestellt werden kann."

Wir möchten Sie daher bitten, sofern noch nicht erfolgt, Ihre Eigengewinnungsanlage gegenüber dem Trinkwasserzweckverband Taubenbach bis zum **31.08.2019** anzuzeigen. Diesbezüglich und für Rückfragen steht Ihnen gern die mit der Betriebsführung beauftragte WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen, unter der Telefonnummer 03596 581840 bzw. per E-Mail wassgmbh@t-online.de zur Verfügung. Vielen Dank.



Schulnachrichten

Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau

"Alle Kinder lernen lesen ..."

... so klingt es bald wieder fröhlich aus den Klassenzimmern unserer Grundschule.

22 ABC-Schützen werden in diesem Jahr in unsere Grundschule aufgenommen. Die traditionelle Schuleingangsfeier findet am 17. August 2019, um 10.00 Uhr in der Kulturstätte "Am Kurpark" in Bad Schandau statt.

Die Zuckertüten können am 16. August 2019 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr am Bühnenaufgang der Kulturstätte abgegeben werden.

Eingeschult werden:

Amálie Bauer Elisheva Hierreth Marta Hille Jolin Illgen Lea Küller Josefine Nitzsche Isa Schinke Anne Elisabeth Suba Luise Weidlich Zoe Wisgalla Toni Wiedemann Anas Ben Ramadan Angel-Philippe Eck Rudi Frenzel Levi Grahl Tiziano Hauser Anton Marschner Noah Pfohl Hugo Aaron Richter Nils Emilio Steinke Emil Viehrig Bruno Wobst

Wir wünschen ihnen wie allen anderen Schülern einen guten Start und viel Erfolg im neuen Schuljahr.

C. Thalmann Schulleiterin

"Wir wollen hoch, hoch hinaus ..."



Mit diesem gemeinsamen Lied verabschiedeten sich am vorletzten Schultag des Schuljahres 2018/19 unsere Viertklässler von ihren Mitschülern und Lehrerinnen. von ihrer alten Grundschule. Zuvor würdigten unsere Drittklässler den erfolgreichen Schuljahresabschluss Mitschüler aus den Klassen 4a und 4b mit einem gelungenen Programm unter Leitung von Frau Sachse und Frau Bergmann. Auch unser Bürgermeister, Herr Kunack, ließ es sich wie sein Amtskollege, der Bürgermeister der Gemeinde Rathmannsdorf, Herr Thiele, nicht nehmen, seine

guten Wünsche persönlich zu überbringen. Geehrt wurden ebenso die beiden Klassenleiterinnen, Frau Henny und Frau Schelzel, stellvertretend für unsere Horterzieherinnen, Frau Bartko sowie unsere Elternvertreter der 4. Klassen, Frau Rölke, Frau Hauswald, Frau Henke und Frau Schade-Fox. Herzlich gratulieren wir auch unserem Jahrgangsbesten, Kurt Hille aus der Klasse 4b, der im Namen der Familie Wustmann mit einer Buchprämie ausgezeichnet wurde. Für den Neustart in Oberschulen und Gymnasien wünschen wir unseren Viertklässlern recht viel Erfolg und Freude beim Lernen. Inzwischen sind alle Schüler nach langen 40 Schulwochen in die wohlverdienten Sommerferien gestartet. Nicht versäumen möchten wir es wie in jedem Jahr, all jenen zu danken, die uns im Schuljahr2018/19 mit Aufmerksamkeit bedachten und jederzeit hilfsbereit zur Stelle waren:

unserem Bürgermeister und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, unserem Förderverein und den Elternvertretern unserer Grundschule,

den Leiterinnen und Leitern unserer Arbeitsgemeinschaften, dem Team der Johanniter Kindereinrichtung, Herrn Eibenstein mit seinen Mitarbeitern sowie Herrn Hausmann und dem Team der Toskana Therme, Herrn Dittrich und den Mitarbeitern des Nationalparkhauses, der OVPS für die gute Zusammenarbeit,

19

der Feuerwehr Bad Schandau mit Herrn Bigge,

dem Team der Kulturstätte für die technische Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen und nicht zuletzt Ihnen, liebe Eltern,

auf die wir immer bauen können.

Wir wünschen ihnen, liebe Eltern und liebe Bürger unserer Stadt und der Gemeinden, sonnige Tage und eine gute Zeit.

Herzlichst

C. Thalmann, Schulleiterin

Goethe-Gymnasium Sebnitz

Three ... two ... one ... **ACTION am Goethe-Gymnasium Sebnitz!**

In der vorletzten Schulwoche fand am Goethe-Gymnasium Sebnitz für interessierte Schüler ein Englisch-Workshop statt. Die vier Lehrer, allesamt Muttersprachler, kamen aus Australien, Südafrikaner, den USA und aus England, und sie hatten ein vielfältiges Programm in ihrem Gepäck. Zunächst staunten sie jedoch, als sie in fast perfektem Englisch von Miriam und Isabell begrüßt wurden und Informationen zu den Highlights unserer Region erhielten. Schnell wurde mit herzlicher Frische und professionellen Tricks von jedem der 55 Teilnehmer Englisch gesprochen, denn der gemeinsame Spaß ließ von Anfang an keine Barrieren entstehen. Zum Abschluss wurden die Eltern zur Final Show in den Theatersaal des Gymnasiums eingeladen. Die verschiedenen Workshop-Gruppen präsentierten die in dieser Woche kreierten Stücke. Diese stellten lustig den eigenen Youtube-Konsum dar, begaben sich auf Zeitreise in die Welt der Saurier oder verwandelten altbekannte Märchen in groteske und zauberhafte Sketche.

Am Ende hörte man eine Frage immer wieder: "Do we see you next year again?"

H. Venus/E. Beckert

Grundschule Papstdorf

Grundschule Papstdorf

Alte Hauptstraße 53 a, 01824 Gohrisch, OT Papstdorf

9. Juli 2019

Bekanntgabe Schuleinschreibung des Einzugsgebietes der Grundschule Papstdorf für das Schuljahr 2020/21

Kinder, die bis zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres (2020) das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind durch die Eltern in der Grundschule des Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde, bzw. das Stammbuch sowie bei Alleinerziehenden der Nachweis über das Sorgerecht vorzulegen.

Schulbezirk Grundschule Papstdorf:

Gemeinde Gohrisch mit Ortsteilen Gemeinde Reinhardtsdorf/Schöna mit Ortsteilen Stadt Bad Schandau, nur Ortsteil Krippen

Anmeldetermine Grundschule Papstdorf

Montag,	09.09.2019	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag,	10.09.2019	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch,	11.09.2019	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag,	12.09.2019	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag	13.09.2019	08:00 - 12:00 Hbr

Im Verhinderungsfall bitten wir Sie um eine telefonische Rücksprache.

Die Kinder laden wir zu einem späteren Zeitpunkt zum Kennenlernen in die Grundschule ein.

Oberschule Königstein

Pflanzaktion der Klasse 7b

Im Rahmen unserer Projekttage führte die Klasse 7b eine Pflanzaktion durch. Nach dem Motto "Handeln statt Reden" wollten die Schüler nicht nur theoretisch über Umweltschutz sprechen, sondern aktiv tätig werden.

Ein Kontakt mit dem Sachsenforst machte es möglich und so wurden am 27.06.2019 am Langen Grund zwischen Königstein und Gohrisch mehrere Hundert Weißtannen durch die Schüler gepflanzt. Ein Lehrausbilder vom Sachsenforst erklärte zuerst diese Waldumbaumaßnahme und die Vorteile der Weißtanne gegenüber herkömmlichen Fichtenwäldern. Gemeinsam mit Azubis beräumten die Schüler zuerst eine Waldfläche von Bruchholz und bepflanzten anschließend dieses Areal.

Dafür ein herzliches Dankeschön an den Sachsenforst und natürlich an die Schüler, die hier mit Fleiß und auch Freude gearbeitet haben!

Karin Puschendorf Klassenleiterin

Touristiklager im Rahmen des Sportunterrichtes

In der Oberschule Königstein ist das Touristiklager fester Bestandteil des Schullebens.

Im Rahmen des Sportunterrichtes geht es für die Schüler der 7. Klassen für 3 Tage raus aus dem Schulhaus und rein in die Natur, die in Königstein direkt vor der "Haustür" liegt.

In der ersten Juniwoche fanden bei bestem Sommerwetter die Unternehmungen dazu statt.

Eine Höhlentour rings um den Quirl war dabei die besondere Attraktion. Die Schüler und Lehrer mussten allen Mut und Kraft zusammennehmen, um die von außen kaum sichtbaren Höhlen zu erobern. Spaß war garantiert. Eine Wanderung führte uns in den Nationalpark Richtung Winterberg.

Zum Abschluss mussten die Schüler ihr Können beim Orientierungslauf unter Beweis stellen.

Ein herzliches Dankeschön geht dabei an Herrn Conrad für die Unterstützung bei diesem Lauf!

Karin Puschendorf Klassenleiterin



Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums

Täglich 9 – 18 Uhr geöffnet

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- € (pädagogische Begleitpersonen frei)

Kontakt: Nationalpark Zentrum Sächsische Schweiz,

Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

MITTWOCH · 7. AUGUST, 18 - 20 UHR

In Bad Schandau, OT Ostrau, Ostrauer Ring 7



Die Kunstwerkstatt NATUR findet monatlich immer mittwochs direkt im Atelier der künstlerischen Leiterin Andrea Bettina **Graf** in Ostrau statt. Angesprochen sind **kreative und am künst**lerischen Schaffensprozess interessierte Leute jeden Alters aus weiten Teilen der Nationalparkregion. Gemeinsam mit Andrea Bettina Graf können diverse künstlerische Ideen in die Tat umgesetzt werden. Mit Freude am Malen, Zeichnen und Gestal**ten** bringen die Teilnehmer ihre Fähigkeiten durch verschiedene Techniken zum Ausdruck. Wertvolle Inspirationen entstehen dabei oft auch aus Naturbetrachtungen der uns umgebenden **Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom Nationalpark-Zentrum unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (zuzüglich 4,50 € Materialkosten). Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

SAMSTAG · 10. AUGUST <u>SOWIE</u> SONNTAG · 11. AUGUST, 10 – 14 UHR Reihe "Geologie erleben" in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.

Geologische Exkursion: Frienstein

Der Frienstein, bekannt auch als Vorderes Raubschloss, und seine Umgebung bieten die detailreiche Kulisse für anschauliche Betrachtungen zur geologischen Entstehungsgeschichte des Elbsandsteingebirges. Diese Wanderung unter Leitung des zertifizierten Nationalparkführers Rainer Reichstein findet an beiden Wochenendtagen statt. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Trittsicherheit und gute Grundkondition sind unbedingte Teilnahmevoraussetzungen, da in die Exkursion auch ausgesetzte Bergpfade eingebunden sind. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 3,50 € (erm. 2,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

SONDERAUSSTELLUNG

BIS MITTWOCH · 31. JULI

Wanderausstellung

<u> Öko?logisch! – 25 Jahre FÖJ in Sachsen</u>

Das **FÖJ** (Freiwilliges Ökologisches Jahr) für Jugendliche gibt es in Sachsen bereits seit 25 Jahren. Aus diesem Anlass erzählen Ehemalige, wie sie die einjährige Mitarbeit in naturnahen Einrichtungen deutschlandweit erlebt haben, wie dies ihre persönliche Entwicklung prägte und was sie heute beruflich machen. Die von jungen Freiwilligen selbst konzipierte Ausstellung informiert außerdem über Ablauf, Einsatzstellen und Rahmenbedingungen eines solchen Freiwilligendienstes. Sie möchte weitere Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren zur Teilnahme motivieren. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei.



Sächsische Schv Bad Schandau

Freiwillige Helfer Nationalpark Zentrum im Nationalpark Zentrum aesucht

Das Nationalpark Zentrum in Bad Schandau ist für die Einwohner und Gäste der Region eine wichtige Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Nationalpark - viele Gäste besuchen die Ausstellungen oder nehmen an Veranstaltungen teil. Was viele nicht wissen: unter Anderem bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen sowie bei der Mitarbeit an der Besucherinformation wird das Team des Nationalpark Zentrums seit 2002 von engagierten Helfern unterstützt. Es handelt sich um ein staatlich gefördertes Freiwilligenengagement in Form von Ehrenamtsverträgen bzw. den Einsatz im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes.

Die Helfer lernen bei ihrer Tätigkeit auch Ziele und Besonderheiten des Nationalparks Sächsische Schweiz kennen und können

kostenfrei an den meisten Veranstaltungen teilnehmen. Die Einsatzzeiten können individuell abgestimmt werden, gewünscht wird ein mindestens halbtägiger Einsatz je Woche als ehrenamtlicher Helfer oder 21 Stunden wöchentliche Arbeitszeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Wer sich für die Arbeit des Nationalpark Zentrums interessiert, in der Nationalparkregion lebt und sich aktiv einbringen möchte, kann sich gern im Nationalpark Zentrum persönlich oder unter nationalparkzentrum@lanu.de melden und zur Ausgestaltung einer möglichen freiwilligen Mitarbeit beraten lassen.

Informationen und Bewerbungen an Ansprechpartner:

Stephanie Hille, Tel. 035022 502-31, Fax -33, Dresdner Str. 2 B, 01814 Bad Schandau E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de www lanu de

Die Dresdner Bach-Solisten -"Nach italienischem Gusto"



am Freitag, dem 23. August 2019 um 19:30 Uhr | St. Johanniskirche Bad Schandau

Brillante Werke von J. S. Bach und seinen Zeitgenossen Die Dresdner Bach-Solisten unter der Leitung von Joachim K. Schäfer, Trompete

Weitere Informationen unter http://www.schandau.hiller-musik.de/konzerte.html

Mit Bus und Bahn ins neue Ausbildungsjahr

Wochen- und Monatskarten und das AzubiTicket sind preiswerte Alternativen

Nutzen Schüler oder Azubis ermäßigte Wochen- oder Monatskarten oder das AzubiTicket Sachsen benötigen sie eine Kundenkarte. Die Karte ist kostenfrei beim VVO und den Verkehrsunternehmen erhältlich. Vollständig ausgefüllt, mit einem Passfoto und für Fahrgäste ab 15 Jahren mit Stempel der Schule oder eines Verkehrsunternehmens versehen, sind die Kundenkarten dann ein Jahr gültig.

Schüler fahren am besten mit ermäßigten Abo-Monatskarten, mit denen sich rund ein Viertel gegenüber den regulären Preisen sparen lässt. Zudem gibt es für viele einen Zuschuss vom Landkreis oder der Stadt. Für Azubis lohnt sich das durch den Freistaat unterstützte, AzubiTicket Sachsen: "Das besondere an dem Ticket ist, dass es jeder so zusammenstellen kann, wie sie oder er es benötigt", betont Martin Haase: "Für einen Verkehrsverbund, wie zum Beispiel den VVO, kostet das Ticket im Abo 48

Euro pro Monat, man kann aber für jeweils fünf Euro noch weitere Verbünde hinzuwählen, so dass die Azubis für 68 Euro im Monat durch den gesamten Freistaat fahren können." Insbesondere für die Lehrlinge, deren Ausbildungsbetrieb in einem anderen Verbund liegt, bringt dies deutliche Einsparungen.

Alle Informationen zu einem Abonnement sowie die Kundenkarte sind in den Servicestellen aller Verkehrsunternehmen, per Telefon an der InfoHotline unter 0351 8526555 und persönlich in der VVO-Mobilitätszentrale erhältlich. Im Internet gibt es alle Informationen

unter www.vvo-online.de und www.dein-azubiticket.de.

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Christian Schlemper Pressesprecher Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO) Tel. 0351 8526512 presse@vvo-online.de www.vvo-online.de www.twitter.com/vvo_presse

Wimpelwandergruppe aus Sebnitz beim 120. Deutschen Wandertag



Vom 03. bis 08. Juli fand in Winterberg und Schmallenberg im Sauerland der diesjährige Deutsche Wandertag statt. Das, vor 3 Jahren in Sebnitz ausgerichtete Event, bildet alljährlich den Höhepunkt im Vereinswanderleben. Seitdem sich 2016 die Wimpelwandergruppe in Sebnitz formierte und im Jahr darauf den Traditionswimpel von Sebnitz nach Eisenach trug ist für uns Wanderer die Teilnahme am Deutschen Wandertag Freude und Verpflichtung zugleich. Eine Abordnung der Wimpelwanderer reiste also auch nach Winterberg und wurde dort von vielen altbekannten Wanderfreunden aus ganz Deutschland begrüßt und herzlich aufgenommen. Besonders freudig war die Begegnung mit der Wandergruppe aus Eisenach, mit der wir freundschaftlich verbunden sind.

Die Tage in Winterberg/Schmallenberg waren wunderschön, nette und aufgeschlossene Gastgeber, gut geführte Wanderungen in den Bergen, ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm und tolles Wanderwetter breiteten ein unvergessenes Wochenende. Natürlich war es uns auch wieder wichtig, unsere Heimatregion zu vertreten und zu bewerben. Der Festumzug mit 7.000 Teilnehmern und mehr als 10.000 Zuschauern in Schmallenberg war eine hervorragende Gelegenheit, auf die Sächsische Schweiz aufmerksam zu machen. Obwohl wir nur eine kleine Delegation waren, wurden wir durch kräftiges "Frisch Auf"-Rufen gut wahr-

genommen. Bei der Abschlussveranstaltung am Montag auf dem Kahlen Asten, der höchsten Erhebung der Region, weinte der Himmel eine kleine Träne und auch uns fiel der Abschied nicht ganz leicht. Nach dem Wandertag ist vor dem Wandertag und so freuen wir uns schon auf den 121. Deutschen Wandertag, der im nächsten Jahr in Bad Wildungen stattfindet.

Andreas Eggert

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Buchhalter/Finanzbuchhalter (m/w)

Ihre Aufgaben:

- selbstständige Bearbeitung der Finanzbuchhaltung (Kreditoren-, Debitoren- und Sachkostenbuchhaltung sowie Kassen- und Anlagenbuchhaltung) zzgl. Lohnbuchhaltung
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs inklusive Mahnwesen
- Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen sowie Jahreserklärungen
- Bilanzerstellung
- Durchführung von Monats- und Jahresabschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit unseren Wirtschaftsprüfern
- Vorbereitung statistischer Meldungen
- Erstellung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen

Unsere Anforderungen:

Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Buchhalter, Steuerfachangestellten

oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung inklusive mehrjähriger Berufserfahrung.

Kenntnisse in der Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen, in der Lohn- und Gehaltsabrechnung und Erfahrungen mit dem DATEV-Programm sind von Vorteil.

Ihre schriftliche (auch online) Bewerbung richten Sie an:

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Sebnitz mbH Geschäftsführer, Herr Jens Willmuth

Walther-Wolff-Str. 4, 01855 Sebnitz

Telefon: 035971-752-0/E-Mail: info@tds-sebnitz.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische-lutherische Kirchgemeinde Gottesdienste August 2019

Sonntag, 4. August

9.00 Uhr Reinhardtsdorf – Gottesdienst,

Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst,

Pfarrerin Schramm

Sonntag, 11. August

9.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst,

Pfarrerin Schramm

Sonntag, 18. August

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst,

Pfarrerin Schramm

Sonntag, 25. August

10.15 Uhr Bad Schandau – Familiengottesdienst

zum Schulbeginn,

Gemeindepädagogin Maune



20.30 Uhr Krippen – Andacht zum Lampionumzug des Kirch-

weihfestes, Pfarrerin Schramm

Veranstaltungen

Mittwochskreis: Rathmannsdorf:

Mittwoch, 14.08., 14.00 Uhr

Frauentreff: Bad Schandau:

Dienstag, 27.08., 19.30 Uhr

Hauskreis: Porschdorf:

Montag, 19.08., 20.00 Uhr

(J. Bergmann)

Bibelgesprächskreis: Königstein:

Dienstag, 06.08., 20.08., 19.30 Uhr

Eltern-Kind-Treff: Bad Schandau:

jeden Montag 14.45 - 16.15 Uhr

Christenlehre: Bad Schandau:

ab 28.08.

mittwochs 15.00 Uhr - 1. - 4. Kl.

ab 29.08.

donnerstags 14.00 Uhr – 1. – 4. Kl.

ab 05.09.

14-täglich Donnerstag 16.00 Uhr -

5. – 6.Klasse

Reinhardtsdorf: ab 26.08. montags 16.00 Uhr - 1. – 6. Kl.

Junge Gemeinde: Bad Schandau:

jeden Freitag 18.00 Uhr

Jugendchor: Bad Schandau:

ab 05.09. jeden Donnerstag 18.00 Uhr

Kantorei: Bad Schandau:

ab 05.09. jeden Donnerstag 19.30 Uhr

Christenlehre, Junge Gemeinde, Jugendchor und Kantorei finden nicht in den Ferien statt.

Kirchenführungen

Bad Schandau: jeden Dienstag 15.00 Uhr **Reinhardtsdorf:** jeden Dienstag 17.00 Uhr

Andachten in Seniorenheimen und Kliniken

Seniorenheime: Rathmannsdorf: Mittwoch, 14.08., 10.00 Uhr

Postelwitz: Dienstag, 13.08., 9.30 Uhr Kleingießhübel: Donnerstag, 15.08., 9.00 Uhr

Kliniken: Falkensteinklinik: Dienstag, 06.08., 20.08.,

19.30 Uhr

Kirnitzschtal- Dienstag, 13.08., 27.08.,

klinik: 19.30 Uhr

Familiengottesdienst zum Schulanfang am Sonntag, dem 25.08., 10.15 Uhr in der Kirche Bad Schandau Thema: "Meine Zeit steht in deinen Händen"

Du kommst in die Schule, in die nächste Klasse oder nach dem Urlaub geht für Sie die Arbeit bzw. der Alltag wieder los oder etwas anderes Neues beginnt?

Dann auf zum Familiengottesdienst!

- · nicht nur für Schulanfänger alle sind eingeladen
- · mit einer besonderen Uhr zum Mitnehmen
- · mit einer Segensaktion, um voller Mut und gemeinsam mit Gott die neuen Herausforderungen anzugehen

Gemeindepädagogin Maria Maune

Kirchweih in Krippen mit Lampionumzug am 31.08. und Gottesdienst im Festzelt 01.09.



Im Rahmen des Lampionumzugs feiern wir am Sonnabendabend, dem 31.08., 20.30 Uhr, eine Andacht in der Kirche Krippen. Der Lampionumzug beginnt 20.15 Uhr am Kirmesplatz und führt zur Kirche. Dort nehmen die Kinder bei der Andacht das Kirchweihlicht in Empfang und bringen es anschließend zum Kirmesplatz.

Am Sonntag, dem **01.09.**, **9.30 Uhr** feiern wir den **Kirmesgottesdienst im Festzelt** an der Elbe.

Herzliche Einladung zum Konfirmandenkurs



Alle, die in die 7. Klasse kommen, sind ganz herzlich zum neuen Konfi-Kurs eingeladen. Der Kurs bereitet auf die Konfirmation im Frühjahr 2021, voraussichtlich am 25.04.2021, vor. Wir werden im Konfi-Kurs über Gott und die Welt reden. Wir fahren auf eine Freizeit, bereiten

mindestens einen Gottesdienst in unserer Kirchgemeinde vor und auch sonst sollt ihr euch mit euren Ideen und Vorstellungen einbringen. Der Konfi-Kurs findet zumeist monatlich an Samstagnachmittagen statt. Der erste Konfi-Treff findet am 07.09., 14.00 – 17.30 Uhr statt. Die Eltern sind herzlich zum Elternabend am Mittwoch, 04.09., 18.00 Uhr eingeladen.

Alle, die sich für den Konfi-Kurs interessieren, melden sich bitte mit Name und Adresse bis zum 28.8. im Gemeindebüro (035022 42396) oder per E-Mail (Luiseschramm@gmx.de) an. Wir freuen uns auf euch!

Luise Schramm

Orgel- und Musiksommer in der St. Johanniskirche Bad Schandau Freitag, 2. August, 19.30 Uhr – **Romantische Inspirationen**

Klavierkonzert für zwei, vier und sechs Hände

Werke von Frédéric Chopin, Antonin Dvoak, Claude Debussy, Sergej Rachmaninoff u. a.

Veronika Vitaité, Aleksandra Zvirblyté und Paulius Andersson (Vilnius, LI), Klavier

Freitag, 9. August, 19.30 Uhr – **Die Thronfolgerinnen**

Werke von Purcell, Mozart, Schubert bis Folklore, Jazz, Pop von Queen, Sting

Dezibelles (Zürich, CH), a-cappella-Preisträger

Freitag, 16. August, 19.30 Uhr – **Gratia plena**

Werke von Gabriel Fauré, Joseph G. Rheinberger, Camille Saint-Sans, Charles Gounod, Cécile Chaminade

Kosmos-Trio: Gretel Wittenburg (Dresden), Sopran; Christiane Trost (Schwerin), Mezzosopran; Christian Domke (Schwerin), Orgel Freitag, 23. August, 19.30 Uhr – **Nach italienischem Gusto**

Brillante Werke Johann Sebastian Bachs und seiner Zeitgenossen Joachim Karl Schäfer, Trompete

Dresdner Bachsolisten

Freitag, 30. August, 19.30 Uhr – Orchesterkonzert – Schlösser, heiße Quellen und böhmischer Himmel – Eine musikalische Reise

Werke von Johann Sebastian Bach, Antonin Dvorak sowie japanische Volksweisen

Shinagawa String Orchestra, Japan

Reiji Inda, Leitung

Urlaub der Verwaltungsangestellten

Vom 05. - 09.08. und am 15.08. hat Frau Jubelt Urlaub. In dieser Zeit ist das Pfarramt geschlossen.

Bei dringenden Terminabsprachen bezüglich Beisetzungen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Schramm (Telefon 035022 500019).

Kontakt

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau Tel. 035022 42396

E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de Öffnungszeiten:

Montag
Dienstag

09.00 – 11.00 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 17.00 Uhr 09.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag

Bankverbindungen

Allgemeiner Zahlungsverkehr

IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

Friedhöfe

IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17 **Kirchgeld und Gemeindebrief** IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25

Romantische Inspiration-Klaviermusik für zwei, vier und sechs Hände

Ein Familienerbe auf schwarzen und weißen Tasten: drei Pianisten an nur einem Klavier spielen Romantiker wie Chopin & Rachmaninoff

Paulius Andersson, geboren in Vilnius, ist der jüngste Spross einer seit Generationen bestehenden Musiker -, v. a. Pianisten-Dynastie in Litauen. Geboren als Sohn der bekannten Pianistin Alexandra Zvirblyte wurde seine Kindheit und Jugend maßgeblich von klassischer Musik geprägt. Das Programm ist famos und weltbekannt: es erklingen Chopin, Debussy, Scriabin und Rachmaninoff.

Freitag, 2. August 2019 - 19:30 Uhr St. Johanniskirche, Bad Schandau

Karten zu 8 €/Erm. 7 € über Tourist-Info (035022 90030) Konzertkasse Kreuzkirche (0351 4393939) oder Abendkasse



thronfolgerinnen - Wein, Weib & G'sang mit den preisgekrönten dezibelles

Vier junge Sängerinnen aus Zürich debütieren in Deutschland mit preisgekröntem a-cappella-Klang von Mozart bis Queen.

Nicole, Rebekka (Sopran), Daniela (Mezzo) und Editha (Alt) singen Queens "Killer Queen" und Schuberts "Erlkönig" im Kampf gegen unsere Langeweile. Lullys "Türkischer Marsch" mit Hits von Nat King Cole oder Sting fegen über den Altar: von Klassik über Folklore bis hin zu Pop & Jazz erwartet das Publikum ein berauschendes Fest hoher Sangeskunst & Schweizer Couleur!

Freitag, 9. August 2019 - 19:30 Uhr

St. Johanniskirche, Bad Schandau

Karten zu 10 €/Erm. 8 € über Tourist-Info (035022 90030) Konzertkasse Kreuzkirche (0351 4393939) oder Abendkasse



Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr (jede ungerade Woche)

zum Jugendtreff: Freitag, 17:00 Uhr (Jugendliche ab 14 Jahre) in die EFG auf der Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de oder Tel.: 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

einer guten Gewohnheit folgend, wandere ich auch heute die Augen offen haltend, Herz und Verstand frei gemacht, um neue Eindrücke sammeln zu können, durch eine wunderschöne Landschaft, von der ich nur sagen, ja bekennen kann, dass es sich um ein Geschenk Gottes für mich – und natürlich auch für viele andere Menschen handelt. Ich bin gespannt, was da für mich bereitgehalten werden wird! In der Umgebung, die ich heute durchstreife, stehen viele Bäume. Das mag nichts Besonderes sein, da ich mich in einer waldreichen Gegend befinde. Aber dann richtet sich mein Blick wie gebannt auf einen Baum, der unten so etwas wie Kiefer, die Spitze betreffend jedoch Fichte zu sein scheint. Das kann doch nicht wahr sein! Ich schaue mehrmals hin - wundere mich, staune und freue mich dann, weil ich

etwas entdeckt habe, was man so wohl eher selten sehen kann. Schnell ein Foto machen, das einmal der Betrachtung, des Nachdenkens oder einer Geschichte wie der, die ich hier schreibe, wert ist! Verweilen, Schauen, Staunen, Fotografieren, Blickwinkel wechseln - und dann etwas daraus machen, so lautet meine Devise! Dieses "Etwas draus machen" kommt allerdings erst mit der Änderung der Perspektive. Da wird nämlich deutlich, was kaum anders sein kann: Es handelt sich nicht um einen Baum, in dem zwei Baumarten vereint sind, sondern um zwei Bäume, die hintereinanderstehen und dieses einheitliche Bild, das ich hier

erwähnt habe, ergeben.

Darüber bin ich keineswegs traurig, sondern im Endeffekt eher froh, denn sie geben mir den Stoff zum Nach-Denken mit dem Erqebnis, dass es wohl immer auf die Perspektive, aus der man etwas betrachtet, ankommt. Das mag eine "Binsenweisheit" sein, aber es ist sicher gut, einmal darauf aufmerksam gemacht zu werden. Ein Perspektivwechsel kann manches deutlich machen, was eine einseitige Betrachtung nicht möglich macht. Und damit sind wir bei einem ganz wichtigen Punkt, der des Nachdenkens wert ist, angelangt: Perspektivwechsel. Damit verändert sich das Bild, das wir haben. Ein solcher kann sich auch im Urlaub ereignen: Wenn wir auf die Berge steigen, wird das, was uns im Tal groß und vielleicht sogar bedrohlich erscheint, sich plötzlich als verschwindend klein, ja unbedeutend, erweisen. Und das, was unerreichbar erschien, wird plötzlich "greifbar". Das "Unbegreifliche" ist plötzlich verstehbar. Was für ein Wandel der Situation! Urlaub machen heißt auf Latein "feriae", zu Deutsch "Frei sein" bzw. "freie Tage haben". Wenn unsere Zeit auch knapp zu sein scheint, sollte man sich diese Zeit nehmen. Und wenn man schon keine Zeit für einen wochenlangen Urlaub hat: Ein freier Tag sollte immer möglich sein, und als solcher ist uns zum Beispiel auch der Sonntag geschenkt. Da sollte man die Sorgen des Alltags hinter sich lassen und einen "Perspektivwechsel" vornehmen. Wer den Sonntagsgottesdienst besucht und die Lesungen aus er Heiligen Schrift, die dort verlesen werden, vernimmt, wird es früher oder später sogar lernen, die Welt, die Mitmenschen und sich selbst gewissermaßen aus der Perspektive Gottes zu betrachten. Ein "Perspektivwechsel" kann helfen, manchen Mitmenschen besser zu verstehen und manche Dinge besser einordnen zu können, und er ist gar nicht so schwer: Nur einen Schritt beiseitetreten und vom eigenen Standpunkt abweichen - und schon sieht alles ganz anders aus. Ich wünsche allen Lesern dieser Zeilen bei einem solchen Unternehmen viel Freude und Erfolg, möchte aber ganz zum Schluss noch darauf aufmerksam machen, dass man manche Dinge von welcher Seite und wie auch immer betrachten mag: Sie werden sich nicht ändern, und man sollte auch nicht auf Krampf versuchen, eine neue Sichtweise zu erzeugen!

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Johannes Johne

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Pfarrei im Bereich Bad Schandau

28.07., 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

04.08.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau, anschließend "Kirchenkaffee"

04.08., 15.00 Uhr Berggottesdienst auf dem Lilienstein

11.08., 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau, anschließend "Kirchenkaffee"

18.08., 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau, anschließend "Kirchenkaffee"

Bibelkreis im kath. Pfarrhaus Bad Schandau: 08.08. und 22.08., ieweils 19.00 Uhr

Geführte Wanderung mit dem kath. Urlauberpfarrer ab kath. Kirche Bad Schandau: 16.08., 10.00 Uhr

Lichtbildervorträge des kath. Kurseelsorgers im Vortragssaal der Falkensteinklinik:

09.08.: Der Olavsweg: Zu Fuß von Oslo nach Trondheim

23.08.: Zittau und sein Gebirge Beginn ist jeweils 19.00 Uhr.





Nr. 15/2019 Amtsblatt Bad Schandau





Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (03535) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack 01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan "www.wittich.de/agb/herzberg"

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

